Hamburger Fremdenblatt
17./VI. 1916

Lebensmittelversorgung.

Zur Kartoffel- und Brotversorgung.

In der kommenden Woche wird leider wiederum mit einem Mangel an Kartoffeln gerechnet werden müssen. Die auf die Kartoffelkarten käuflichen Kartoffelmengen müssen daher einstweilen auf vier Pfund wöchentlich beschränkt bleiben, und zwar dürfen auf jeden der beiden mit „Kartoffeln" bezeichneten Abschnitte der Nebenkarte zwei Pfund Kartoffeln abgegeben werden.

Um für die geringere Kartoffelmenge einen Ausgleich zu schaffen, hat der Ausschuß für Brotversorgung zugelassen, daß auch in der Woche vom 18. bis 24. Juni auf den Abschnitt Nr. 9 der Nebenkarte 250 Gramm Brot entnommen werden dürfen. Außerdem dürfen diejenigen Personen, die nicht mehr im Besitz von Kartoffeln sind, auf die beiden mit „Kartoffeln" bezeichneten Abschnitte der Nebenkarte je 250 Gramm Brot entnehmen, wenn sie infolge des Kartoffelmangels diese Abschnitte zum Ankauf von Kartoffeln nicht verwenden können. Die Benutzung des Abschnittes Nr. 9 und der beiden Kartoffelabschnitte zur Entnahme von Brot ist von Donnerstag, 22. Juni, an zulässig. Eine Entnahme von Brot und Mehl auf den Abschnitt Nr. 10 ist in der kommenden Woche nicht mehr gestattet. Mehl darf künftig nur noch auf die mit rotem M bedruckten Mehlabschnitte entnommen werden, doch tritt auch hierin eine Erhöhung der Mehlmenge dadurch ein, daß jeder Mehlabschnitt über 40 Gramm Mehl zum Ankauf von 60 Gramm Mehl, jeder Abschnitt von 20 Gramm zum Ankauf von 30 Gramm Mehl berechtigen soll.

Die bisher verfügte Erhöhung der Zusatzbrotkarten von 1000 Gramm auf 1200 Gramm und der Zusatzkarten von 350 Gramm auf 500 Gramm bleibt vorläufig weiter von Bestand. Für Inhaber von Schifferbrotkarten ist schließlich bestimmt, daß sie auf jeden Kartoffelabschnitt ihrer Nebenkarte 100 Gramm Brot entnehmen dürfen.

Besonders hervorzuheben ist, daß nach ausdrücklicher Anordnung der Reichsgetreidestelle nur solche Personen die Kartoffelabschnitte zum Ankauf von Brot verwenden dürfen, die nicht mehr im Besitz von Kartoffeln sind.